

6. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung

Auf Grund der §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) in der zurzeit gültigen Fassung und des Straßengesetzes für das Land Sachsen – Anhalt vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) für das Gebiet der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 16.02.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Straßenverzeichnisses

Die Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Calbe (Saale) wird wie folgt geändert:

Seite 7

Ringstraße - von der Reinigungsklasse 0 in die Reinigungsklasse 2

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Calbe (Saale), den

Hause

Bürgermeister